

99107119039000, 99107119039000

# Reisekosten zur Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396837/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107119039000, 99107119039000
Leistungsbezeichnung I	Reisekosten zur Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung von Reisekosten im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erwerbsunfähigkeit, Gesundheitsstörung, soziales Entschädigungsrecht, gesundheitliche Schäden, Hilfsmittel, Betroffene von Straftaten, Tattataten, Gesundheitsstörung, Soziale Entschädigung, Erwerbsunfähigkeit, Teilhabeleistungen, Gesundheitsschaden, Reisekosten, psychische Gewalt, Krankenbehandlung, Gewaltopfer, Gewaltopfer, Tattataten, Heilmittel, Opfer, Fürsorgestellen,

Modul	Sachverhalt
	Taxikosten, psychische Gewalt, gesundheitliche Schäden, soziales Entschädigungsrecht, Gewalttaten, Versorgungsämter, sexualisierte Gewalt, Fürsorgestellen, Fahrtkosten, medizinische Behandlung, Soziale Entschädigung, medizinische Behandlung, sexualisierte Gewalt, Teilhabeleistungen, Krankenbehandlung, Betroffene von Straftaten, Versorgungsämter, Unterstützung, Gewalttaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html</a>
Teaser	Geschädigte können eine Erstattung der Reise-/Fahrtkosten zur Krankenbehandlung erhalten. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Geschädigte, deren Anspruch auf Heilbehandlung festgestellt worden ist, erhalten ab 1. Januar 2024 Leistungen der Krankenbehandlung.</p> <p>Berechtigte haben Anspruch auf Übernahme von Fahrtkosten und anderen Reisekosten, die im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenbehandlung entstehen.</p> <p>Den Berechtigten werden für</p>

## Modul

## Sachverhalt

- sich,
- eine notwendige Begleitung sowie für Kinder, deren Mitnahme erforderlich ist, weil ihre anderweitige Betreuung nicht sichergestellt ist

die notwendigen Reisekosten einschließlich des Gepäcktransports sowie der Kosten für Verpflegung und Unterkunft in angemessenem Umfang ersetzt.

Kein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten besteht, wenn eine stationäre Behandlung ohne zwingenden Grund abgebrochen wird.

Dauert eine Maßnahme länger als acht Wochen, so können auch die notwendigen Reisekosten für im Regelfall monatlich zwei Familienheimfahrten oder monatlich zwei Fahrten eines Familienangehörigen zum Aufenthaltsort des Berechtigten übernommen werden.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Landschaftsverband (LVR oder LWL).

## Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis einer schädigungsbedingt notwendigen ambulanten oder stationären Krankenbehandlung
- Nachweis der entstandenen Kosten (Entfernung in km, Fahrkarten etc.)
- Ggf. Nachweis der Notwendigkeit einer Begleitung  
Ärztliches Attest bei Notwendigkeit der Begleitung bei psychischen Schädigungsfolgen  
Durch Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG oder H

## Voraussetzungen

- Sie als Geschädigte haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der gesundheitlichen Schädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die als Schädigungsfolgen mit einem Grad der

Modul	Sachverhalt
	<p>Schadigungsfolgen bereits anerkannt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihnen sind im Zusammenhang mit einer Krankenbehandlung für die anerkannten Schädigungsfolgen Fahr- oder andere Reisekosten entstanden.</li> </ul>
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Mit dem Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung prüft der für Sie örtlich zuständigen Landschaftsverband (Landschaftsverband Rheinland oder Landschaftsverband Westfalen Lippe), ob Sie Anspruch auf eine Erstattung von Reisekosten zur Krankenbehandlung haben. Zuständig ist der Landschaftsverband in dessen Bezirk Sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.</p> <p>Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson beim Landschaftsverband Rheinland (FB Soziale Entschädigung Tel: 0221 809 5401; E-Mail: SER@lvr.de) oder Landschaftsverband Westfalen Lippe (Amt für Soziales Entschädigungsrecht Tel: 0251 591 01; E-Mail: SER@lwl.org) vereinbaren.</li> <li>• Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf Soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.</li> <li>• Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.</li> <li>• Bestehen Ansprüche auf Soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.</li> <li>• Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an den für Ihren Antrag zuständigen Landschaftsverband zurück.

- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Keine

### weiterführende Informationen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - Referat für Soziales Entschädigungsrecht (VIC2)  
<https://www.mags.nrw/soziales-entschaedigungsrecht>  
 Landschaftsverband Rheinland - Fachbereich Soziale Entschädigung  
[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/soziale\\_ent\\_schaedigung/soziale\\_entschaedigung.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_ent_schaedigung/soziale_entschaedigung.jsp)  
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Amt für Soziales Entschädigungsrecht  
<https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/>

### Hinweise

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden.

### Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

### Kurztext

- Reisekosten zur Krankenbehandlung der Sozialen

Modul	Sachverhalt
	<p>Entschädigung Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördervoraussetzungen: Eine anerkannte Schädigungsfolge Notwendigkeit einer Anreise, um die Krankenbehandlung durchführen zu können</li> <li>• Kosten: der Antrag ist kostenlos</li> <li>• Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch</li> <li>• Zuständig in NRW: Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Reisekosten zur Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung, Travel expenses for medical treatment for social compensation Reimbursement</p>